

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der **UMR Mobility GmbH (UMR)** für **Serviceleistungen der Autoaufbereitung.**

### **Allgemeines:**

Die UMR Autoaufbereitung bietet Serviceleistungen der Fahrzeugaufbereitung für Business- und Privatkunden als Systemlösung an. Diese besteht aus einer Web-Applikation sowie einer mobilen Smartphone-Applikation und ermöglicht einen Echtzeitzugriff auf alle Daten. Diese Systemlösung schafft für die Kunden (AG) Transparenz und Kontrolle über die laufenden Arbeiten. Die UMR Autoaufbereitung ist eine Applikation, die die Kommunikation zwischen dem Unternehmen UMR und seinen AG perfektioniert.

### **§ 1 Geltungsbereich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen:**

Die AGB gelten für alle zwischen dem Auftraggeber (AG) und der UMR Mobility GmbH / UMR Autoaufbereitung (UMR) geschlossenen Verträge, es sei denn, die Vertragspartner vereinbaren schriftlich etwas anderes. Mit Businesskunden werden gesonderte Vereinbarungen zur dauernden Zusammenarbeit geschlossen, sodass nur in diesem Fall diese AGB für Businesskunden subsidiär gelten. Alle Vereinbarungen, die von diesen AGB abweichen, bedürfen der Schriftform. Von den AGB abweichende Vereinbarungen nehmen keinen Einfluss auf die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Wenn eine oder mehrere Bestimmungen unwirksam sind, so bleiben die restlichen Bestimmungen der AGB weiterhin gültig.

### **§ 2 Auftragserteilung:**

Die Auftragserteilung erfolgt durch den AG nach Bestätigung seines Auftrages im Navigationsmenü der Applikation. Auftragsänderungen sind im Status des Auftrages im System „offen“ durch den AG so lange möglich, bis ein Mitarbeiter der UMR mit den Auftragsarbeiten begonnen hat. Mitarbeiter von UMR können zu keinem Zeitpunkt Daten ändern, die der AG für den Auftrag im System eingegeben hat.

### **§ 3 Reklamation:**

Reklamationen sind sofort nach erbrachter Arbeit schriftlich geltend zu machen. Im Falle von nicht offensichtlichen Mängeln sind diese unverzüglich nach Kenntnisnahme vom AG gegenüber UMR schriftlich anzuzeigen. UMR hat das Recht zur Nachbesserung, sofern der Mangel berechtigt ist. Bei Fehlschlagen der Verbesserung bleibt dem AG das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt vom Vertrag.

## § 4 Haftung/Schadenersatz:

UMR übernimmt keine Haftung für im Fahrzeug verbliebene Gegenstände und Wertsachen. Schadenersatzansprüche gegenüber UMR werden ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht

- für Schadenersatzsprüche bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines Mitarbeiters der UMR oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines Mitarbeiters der UMR oder Erfüllungsgehilfen beruhen,
- für Schadenersatzansprüche wegen einer Haftung für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Mitarbeitern der UMR oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Erfüllungsgehilfen beruhen.

Bei Lackschäden, die durch Mitarbeiter der UMR verursacht werden, ihren Ursprung aber in schadhafte Lacken haben (Steinschlag, Lackabplatzungen, schlecht verarbeitete Lacke, Kratzer) können keine Schadenersatzansprüche gegen UMR und ihren Mitarbeitern geltend gemacht werden.

Bei stark verschmutzten Innenausstattungen werden leicht aggressive Reinigungsmittel eingesetzt. Diese Reinigungsmittel können Farbverblassungen auslösen. Der AG wird vor Anwendung solcher Reinigungsmittel informiert. Wird die Anwendung und Durchführung solcher Arbeiten vom AG beauftragt, können keine Schadenersatzansprüche gegen UMR geltend gemacht werden.

Eine Haftung für alle Schäden am Fahrzeug, die bereits vor der Fahrzeugaufbereitung vorhanden waren (zum Beispiel Karoserieschäden, Kratzer und Beulen, schadhafte Felgen, Antennen, Außenspiegel, loses und schadhafte Interieur oder Zubehör, welches vom AG schlecht bzw. unfachmännisch angebracht wurde) oder durch die Arbeiten am Fahrzeug vergrößert wurden, wird nicht übernommen. Der AG wird vor Durchführung der Arbeiten informiert. Wird eine Durchführung dennoch beauftragt, können keine Schadenersatzansprüche gegen UMR geltend gemacht werden.

Eine Haftung für die Beschädigung von Dachboxen, Dachträgern und Dachaufbauten aller Art wird ausgeschlossen.

Motor- und Motorraumwäschen werden nur an Fahrzeugen mit einwandfreier Elektroabdichtung durchgeführt. Mit Auftragserteilung zur Motor- und Motorraumwäschen bestätigt der AG die einwandfreie Elektroabdichtung im Motorraum und seines Fahrzeugs. Bei Ausfällen übernimmt UMR keine Haftung.

Bei empfindlichen Elektrobauteilen (Alarmanlagen, Audiogeräten etc.) ist der AG verpflichtet, diese im Vorfeld bekannt zu geben, andernfalls keine Schadenersatzansprüche gegen UMR geltend gemacht werden können.

UMR übernimmt keine Haftung für Schäden oder Verlust von nicht serienmäßig im Fahrzeug verbaute Navigationsgeräte, deren Halterungen, Kabel und sonstige nicht serienmäßige Verbauten.

## § 5 Zahlungsbedingungen:

Es gelten die in der Applikation angeführten Zahlungsbedingungen, die vom AG bei Auftragserteilung vollinhaltlich angenommen werden.

## § 6 Preise:

Es gelten die in der Applikation genannten Pauschalpreise. Bei extremen Verschmutzungen (Farbe, Fäkalien etc.), die eine spezielle Behandlung erfordern wird der AG vor Arbeitsbeginn verständigt und das Fahrzeug entweder zurückgestellt oder ein Aufpreis gesondert vereinbart.

## § 7 Fahrzeugüberführung:

UMR bietet Privatkunden die Abholung und Zustellung des Fahrzeuges als Dienstleistung an. Es gelten die in der Applikation genannten Preise. Die Abholung erfolgt ausschließlich durch Mitarbeiter der UMR. Mit Auftragserteilung erteilt der AG seine ausdrückliche Zustimmung zur Nutzung des Fahrzeuges.

Fahrzeuge von Businesskunden werden ausschließlich auf dem Werksgelände der AG genutzt. Für Businesskunden gelten dabei die gesonderten Vereinbarungen zur dauernden Zusammenarbeit. Mit Abschluss der Vereinbarung erteilt der AG sowohl seine als auch die ausdrückliche Zustimmung des Endkunden zur Nutzung der Fahrzeuge durch Mitarbeiter der UMR auf dem Werksgelände.

## § 8 Erfüllungsort und Gerichtsstand:

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wien.

Es gilt österreichisches Recht.

Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, so berührt dies die übrigen Regelungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.